

POSTEINGANG 19.03 AH 27.06/18 uef



glitzerkollektiv.de

Wir sind die erste Bundespartei mit ständiger Online-Mitgliederversammlung: Linksprogressiv, Pro-Europäisch, Post-Peak-Labour.

– Vorab per Fax 05 11 / 168 – 420 46 –

An den
Rat der Stadt Hannover
– Petitionsausschuss –
Trammplatz 2
30159 Hannover

Glitzerkollektiv.de
Erich-Weinert-Straße 7
10439 Berlin

Versammlungsleitung der ständigen
Online-Mitgliederversammlung:
Bernhard Gehrman (NI)
Hannelore Behrens (NI)

Vorstand:
Jan Schrecker (SN)
Jörg Preisendörfer (BB)

eMail dialog@glitzerkollektiv.de

Eingabe betr. die Einrichtung eines OParl-Endpunktes für den Rat der Stadt

Berlin, am 14. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir richten folgende korporative Eingabe an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt möge beschließen,

bei der Stadtverwaltung die In-Betrieb-Nahme eines OParl-Endpunktes* für das Sitzungs-
Informations-System der Stadt zu veranlassen.

*) Vgl. die Website OParl.org

Begründung

OParl-Endpunkte ermöglichen den Abruf von Sitzungsinformationen wie Sitzungskalender, Vorlagen, Protokolle, Beschlüsse u.ä. in einem strukturierten und vor allem standardisierten Format und erleichtern dadurch deren Nutzung durch die Öffentlichkeit.

Durch die einheitliche OParl-Schnittstelle müssen einzelne Drucksachen nicht händisch übertragen werden, sondern können automatisiert abgerufen und weiterverarbeitet werden.

Die Hersteller:innen der bekannteren Sitzungs-Informationen-Systeme haben eine Schnittstelle für den Betrieb von OParl-Endpunkten bereits in ihre IT-Verfahren integriert; unter anderem deshalb, weil sie zusammen mit Open-Government-Akteur:innen an der Entwicklung des OParl-Standards beteiligt waren.

Gedruckt mit CO₂-Ausgleich

Selbst wenn eine OParl-Schnittstelle nicht bereits vom eingesetzten Sitzungs-Informationssystem zur Vergütung gestellt wird, lässt sie sich mit geringem Ressourcen-Aufwand und trivialen Mitteln innerhalb weniger Wochen umsetzen.

Die Bereitstellung eines OParl-Endpunktes ist im ureigenen Interesse sowohl des Rates der Stadt als Vertretungskörperschaft als auch im Interesse aller Mitglieder, denn sie verbessert die Publizität des Verwaltungshandelns einschließlich der Ausschüsse und Beiräte und erleichtert die Beteiligung der Öffentlichkeit im allgemeinen und im besonderen den Zugang für

- die Presse-Berichterstattung,
- die kommunal- und politik-wissenschaftliche Forschung und
- die Mit- und Weiternutzung kommunalpolitischer Lösungsansätze in anderen Kommunen, d.h. die politische Arbeitsteilung durch den Grundsatz »Sharing is caring«.

Obwohl die vorliegende Eingabe auf den ersten Blick lediglich auf die Umsetzung eines modernen technischen Kanals für die Bereitstellung von Kreistags-Informationen abzustellen scheint, steht sie im Zusammenhang mit der mindestens seit der frühesten Nachkriegszeit vordringenden Notwendigkeit der »Dauerreflexion« (Schelsky, 1950er Jahre) und »kommunikativen Verflüssigung« (Habermas, 1960er Jahre) der Postulate autoritativer Institutionen, d.h. der Notwendigkeit, die hervorgebrachten Postulate der betreffenden Institutionen vor ihren Adressat:innen zu erklären und zu rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der Einrichtung eines OParl-Endpunktes also nicht nur um einen »Auswuchs« der »Digitalisierung«, sondern um einen Vorgang, der in den größeren Zusammenhang der Geschichte des Republik-Prinzips eingebettet ist.

Im Verhältnis zur Web-Oberfläche eines Sitzungs-Informationssystems und zum Livestreaming von Sitzungen des Rates der Stadt bestehen im Hinblick auf die Einrichtung eines OParl-Endpunktes wichtige Unterschiede:

- Durch die Web-Oberfläche eines Sitzungs-Informationssystems werden die Sitzungs-Informationen nicht in standardisierter Form bereitgestellt. Durch die unterschiedlichen RIS-Produkte und deren Einstellungsmöglichkeiten stellen sich die Sitzungs-Informationen fast jeder Kommune anders dar. Der OParl-Standard sorgt hier für ein einheitliches Format für den Abruf der Informationen.
- Livestreams von Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften enthalten oft Tagesordnungspunkte, ~~die~~ deren Veröffentlichung datenschutzrechtlich oder persönlichkeitsrechtlich problematisch sind, z.Bsp. wenn sich für Anfragen von Einwohner:innen Nicht-Mandatsträger:innen zu Wort melden. Die Bereitstellung von Sitzungs-Informationen durch einen OParl-Endpunkt ermöglicht im Vergleich dazu eine bessere Kontrolle der Einhaltung der jeweiligen Schutzansprüche der Beteiligten.

Weitere Informationen und Anwendungsszenarien finden Sie auf der Website Politik-bei-uns.de.

Wir empfehlen den Abgeordneten höflich, sich mit der *Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KVDZ) Rhein-Erft-Rur* zum Themenfeld OParl zu betreten und die Ergebnisse des Pilotprojektes *Kommunales Open Government in NRW* zu erörtern, zu dem der *Beauftragte der Landesregierung NRW für Informationstechnik (CIO)* Auskunft geben kann.

Vgl. hierzu <https://www.kdvz-frechen.de/aktuelles/projekte/pilotprojekt.php>. –

Wegen vereinzelter schlechter Erfahrungen mit Eingaben auf kommunaler Ebene weisen wir abschließend rein vorsorglich auf folgendes hin:

- a) Die Eingabe richtet sich an die gewählte Vertretungskörperschaft, nicht an die Verwaltungsleitung.
- b) Die gewählte Vertretungskörperschaft hat auch den Auftrag, die öffentliche Verwaltung zu kontrollieren und Anregungen zu geben. Damit sie dies tun kann, ist denknotwendig erforderlich, dass die Eingabe auf ihrem Weg zur Vertretungskörperschaft nicht abgefangen wird.
- c) Auf die Erteilung eines Petitionsbescheides, aus dem die gedankliche Auseinandersetzung der Vertretungskörperschaft mit dem Inhalt der Eingabe hervorgehen muss, besteht ein Rechtsanspruch der Petentin.
- d) Die Untätigkeitsfrist beträgt 3 Monate.
- e) Wir erinnern an die Pflicht zur gewissenhaften Ausübung ehrenamtlicher Aufgaben im Verwaltungsverfahren gemäß § 83 Verwaltungs-Verfahrens-Gesetz (VwVfG).
- f) Komunale Gesellschaften, die etwaig Gegenstand eines Petitionsverfahrens sind, können eine Petition aus rein formalen Gründen nicht wirksam bescheiden, da ihnen bereits die Fähigkeit fehlt, Adressatinnen von Petitionen im Sinn des Grundgesetzes zu sein.

Nach der Einreichung der Eingabe erfolgt die Vertretung im weiteren Verfahren durch den Vorstand.

Rückfragen gern jederzeit!

Mit besten Empfehlungen



– Jörg Preisendörfer –
Glitzerkollektiv.de
Mitglied des Vorstandes

Telefon 01 76 / 87 61 98 95